

Auszug aus dem Protokoll des Grossen Gemeinderates vom 11. September 2019

438 1.1861 Feste und Anlässe, Jubiläumsfeiern Veranstaltungsreglement / Genehmigung

Ausführungen des Gemeinderates

Jolanda Brunner: Das Veranstaltungsreglement enthält nicht nur Bestimmungen zur Bucht sondern auch zu allgemeinen Themen bei Veranstaltungen wie die finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde. Es wurde immer wieder die Frage laut, wie der Buchtperimeter festgelegt wurde. Die Grenzen dieses Perimeters wurden bereits 1994 oder sogar früher festgelegt.

Historie Veranstaltungen in der Bucht seit 1994

- Koordination über Verein Bucht (10 laute Anlässe)
Einbezug Mühlemattleist
- Koordination Bucht (18 – 7 – 3)
mit Anwohnervorteiler und SMAG
- KKB Kommission Koordination Bucht (18 – 7 – 3)
mit Anwohnervorteiler und SMAG
- Büro für Veranstaltungen (17 – 7 – 3)
Begleitgruppe mit Anwohnervorteiler und SMAG

Die Anzahl der lauten Anlässe wurde seit 1994 auf 10 Veranstaltungen festgelegt. Meistens fanden jedoch nur sieben statt (als Ausnahmen ohne Bewilligung wurden definiert: 1. Augustfeier, Zirkusse und Spiezathlon). Die Koordination fand durch den Verein Bucht Spiez statt. Walter Holderegger hat sich jahrzehntelang sehr stark für die Bucht eingesetzt und versucht das Beste für die Bucht und die Gemeinde zu erreichen. Der Druck wurde immer grösser auch an kleineren Anlässen die Musik zu verstärken, so wurde die Kommission Koordination Bucht KKB eingesetzt. Die Anlässe wurden in verschiedene Kategorien eingeteilt (Tagesanlässe, Anlässe nach 20.00 Uhr und Anlässe nach Mitternacht). Man hat dabei festgestellt, dass es besser ist, wenn eine offizielle Stelle die Anlässe koordiniert. Deshalb wurde schlussendlich das Büro für Veranstaltungen installiert. Gleichzeitig wurden auf Transparenzgründen die anfallenden Kosten für die Gemeinde in ein NPM Produkt integriert. Es gibt nach wie vor eine Begleitgruppe mit Vertretern der Anwohnerorganisationen und der SMAG. Bei der Anzahl Anlässe ist man auf 17 zurückgegangen. Dabei wurde auch der Spiezathlon einbezogen. Als Ausnahme ausserhalb der zählenden Anlässe findet nur noch ein Zirkusgastspiel statt. Die Bundesfeier ist keine Abendveranstaltung mehr. Das Seenachtsfest alle zwei Jahre ist nach wie vor eine Ausnahme. Es wurde versucht, auf die Bedürfnisse aller Rücksicht zu nehmen. Es stellte sich die Frage, wie viele Anlässe für die Bucht und die Anwohner zumutbar sind, neben der alltäglichen Grundbelastung. Ein Lärmgutachten kann die Lautstärken zu Anlässen definieren. Der Grundpegel der Lautstärke in der Bucht ist dabei schwierig zu berücksichtigen. Es gibt keine Rahmenbedingungen für diese Grundbelastung. Es wurden verschiedene Varianten der Städte Zürich, Basel und auch aus Deutschland beigezogen. Die Lärmfachstelle der Kantonspolizei Bern ist der Ansicht, dass die Anzahl Anlässe (17/7/3) für die Anwohnerschaft vertretbar ist. Deshalb ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, eine rechtliche Grundlage in

Form eines Reglementes mit Verordnung zu schaffen. Bei einer allfälligen Klage besteht nun ein Reglement, welches vom GGR mit fakultativem Referendum beschlossen wurde.

Stellungnahme der GPK

Daniel Brügger: Am 22. August 2019 hat er zusammen mit Andreas Grünig dieses Geschäft bei Jolanda und Tanja Brunner sowie Renato Heiniger geprüft. Sie haben Einblick in den Ablauf und die Entscheidungen erhalten. Vorgängig fand ein Vernehmlassungsverfahren statt, wo die hauptbetroffenen Gruppen angesprochen wurden. Die GPK empfiehlt, auf dieses Geschäft einzutreten.

Eintreten

Das Eintreten ist unbestritten.

Fraktionssprecher

Fabienne Haldimann (FS/GLP): Der FS/GLP-Fraktion ist aufgefallen, dass hier die Quadratur des Kreises gefunden wurde. Allerdings ist es sehr wichtig, dass hier festgehalten wird, dass die Bucht allen Spiezerinnen und Spiezern gehört und dies schon über 40 Jahre und nicht einzelnen Anwohnern. Es ist schade, dass man für Anlässe ein Kontingent aufstellen muss. Aus eigener Erfahrung ist es für Vereine, welche gerne etwas für die Gemeinde anbieten wollen, eher hinderlich. Man muss bereits im Vorjahr Bewilligungen einholen für einen Anlass, welcher vielleicht aufgrund eines Spielplanes noch nicht genau weiss, wann dieser stattfinden wird und noch nicht klar ist, ob Lautsprecherdurchsagen und Musik möglich sind. Trotzdem schätzt die FS/GLP-Fraktion die neuen Regelungen. Damit sind in der Bucht Spiez doch noch einige tolle Anlässe für Jung und Alt möglich. Die FS/GLP-Fraktion wird das Veranstaltungsreglement unterstützen. Die Kompromisslösung wird anerkannt und der Arbeitsgruppe wird für ihre Arbeit gedankt.

Susanne Frey (EVP): Das vorliegende Reglement mit der vollziehenden Verordnung regelt die zahlreichen Details. Die Erfahrungen mit den verschiedenen Anbietern von Veranstaltungen und den direktbetroffenen Anwohnern sind nach vielen Diskussionen in dieses Reglement eingeflossen. Was für Einige zu wenig ist, bietet vielleicht für andere schon zu viele Einschränkungen und das Reglement löst nicht bei allen Freude aus. Trotzdem ist das Reglement ein Musterbeispiel von unterschiedlichen Interessen. Es mussten verschiedene Details wie Anzahl Veranstaltungen, Dezibelregelungen, Ausnahmeregelungen unter Einbezug der Direktbetroffenen (Mühlematteleist, Verein Bucht, SMAG, Werkhof, Sicherheit, Finanzen) geregelt werden. Es ist schwierig, allen Ansprüchen immer gerecht zu werden. Dazu braucht es viel Akzeptanz und Toleranz und es muss mit allen Betroffenen immer wieder das Gespräch gesucht werden. Wichtig zu erwähnen ist, dass trotz der Reglementierung bei Grossanlässen die Auf- und Abbauarbeiten noch optimiert werden könnten. Man denkt hier vor allem an das Einhalten der Ruhezeiten. Die Bucht gehört allen Spiezerinnen und Spiezern. Sie ist ein wunderbarer Treffpunkt für alle Generationen. Sie wird nicht nur von Spiezerinnen und Spiezern geschätzt. Die EVP-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderates und dankt für die geleistete Arbeit in den Arbeitsgruppen.

Tatjana Wagner (SP): Für sie persönlich als junge Spiezerin ist nicht immer alles nachvollziehbar gewesen und ist es heute auch noch nicht. Die Dokumente zeugen aber von viel Arbeit und Meinungsverschiedenheiten, welche in dieses Reglement eingeflossen sind. Die SP-Fraktion unterstützt dieses Vorgehen. Man hat sich aber gefragt, warum die Musik bei einem Grossteil der Anlässe nur bis 20.00 Uhr erlaubt ist. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass man als Anwohner

der wunderschönen Bucht gewisse Sachen hinnehmen muss. Es gibt viele Leute, welche auf noch engerem Raum wohnen und dementsprechend ständig einer höheren Lärmbelastung ausgesetzt sind. Man hat sich auch gefragt, warum heutzutage alles so laut sein muss. Wir sind aber heute mehr Menschen mit anderem Freizeitverhalten. Das Thema führt zu spannenden Diskussionen unter allen Spiezerinnen und Spiezern aber auch innerhalb der SP-Fraktion. Es geht schliesslich um den schönsten Teil unseres Dorfes. Es ist davon auszugehen, dass das neue Reglement Ruhe in die Angelegenheit gebracht wird. Die SP-Fraktion kann dem Reglement zustimmen.

Andrea Frost (FDP): Das Veranstaltungsreglement ist aufgrund der gemachten Erfahrungen entstanden. Sie dankt der Gemeindepräsidentin für die Historie und die guten Unterlagen. Es zeigt auch, wie schwierig es ist, ein solches Reglement hinzubekommen. Es ist gut und pragmatisch. Es ist schwierig, alle betroffenen Player miteinzubeziehen. Der demokratische Prozess ist damit rechtsgenügend erfolgt. Das Reglement untersteht dem fakultativen Referendum. Der Gemeinderat legt ein abgerundetes, schlankes und nicht überregulierendes Reglement vor. Die Kontingentierung der Anlässe entspricht einem Bedürfnis. Die Zahl mag aus touristischem Aspekt eng erscheinen, vielleicht zu eng. Der Gemeinderat kann in eigener Regie weitere Bewilligungen erteilen. Inhaltlich muss klar gesagt werden, dass ein Polizeireglement vorliegt. Es geht stark um buchtorientierte Strafen und Massnahmen. Es gibt 12 Absätze dazu im Reglement. Es ist kein liberales, wirtschaftsfreundliches oder touristisches Reglement. Es geht darum, was gemacht werden kann und was nicht. Die Interessen zu vereinbaren ist immer schwierig. Man hat das Optimum herausgeholt. Man muss sich fragen, wer alles beteiligt ist. Die Bucht gehört allen. Spiez ist auch ein Ort mit engagiertem Gastgewerbe. Auch in der schönsten Bucht Europas gibt es engagiertes Gastgewerbe, welches gegenüber anderen benachteiligt wird, welche ausserhalb des Perimeters liegen. Das Reglement beschreibt bestehendes pragmatisch vor. Die FDP-Fraktion wird deshalb dem vorliegenden Reglement zustimmen, aber ohne Begeisterung. Es muss sich weisen, wie sich dieses in der Praxis bewährt.

Allgemeine Diskussion

Oskar Diesbergen: Es gehört zur lebendigen Bucht, dass wir Anlässe haben. Das ist gut so, denn er kennt niemanden, der keine Anlässe will. Es ist auch gut, dass die Gemeinde die Anlässe regeln will. Er dankt allen, die sich um eine gute Lösung bemühen. Wie viele Anlässe in der Bucht stattfinden sollen und dürfen ist eine schwierige Frage. Wenn es im Reglement um Anzahl Anlässe mit Lautsprecher geht, ist dies nur ein Teilaspekt. Es ist wichtig, dass wir den Gesamtkontext nicht aus den Augen verlieren: Auf der Website des Vereins Bucht kann man lesen, dass sich die Buchtanlässe seit 1996 vervierfacht haben und sich etwa bei 120-130 eingeepegelt haben. Es gibt auch eine Liste der wichtigen Anlässe in der Bucht Spiez, welche mittlerweile auch im SpiezInfo publiziert wird. In den letzten Jahren dauerten diese Anlässe ca. total 40 Tage und dies meistens konzentriert auf die Sommermonate, dann wenn die Bucht allgemein am beliebtesten ist. Viele verschiedene Personen von nah und fern wollen die Bucht nutzen, sei es für Events und/oder als Naherholungsgebiet. So ist es auch klar, dass die Bucht für alle da sein soll. Sie soll auch grundsätzlich grün, unbebaut und verkehrsfrei sein. Aber wie ist es während dem Sommer, wenn wegen der Anlässe 6 - 7 Wochen Auf- und Abbauarbeiten stattfinden? Wir haben Lastwagen, Sattelschlepper, Gabelstapler, Putzmaschinen, Kranfahrzeuge, Autos der Arbeitenden, Baucontainer, Tribünen, Festinfrastruktur etc. Kurz zusammengefasst, Verkehr, parkierte Fahrzeuge, temporäre Bauten. Es ist nicht schön, wenn die Bucht so oft eine Baustelle ist und sich Gäste der Bucht im Hochsommer während mehreren Wochen nicht wohl fühlen: So z. B. die Grossmutter, die ihm sagte, „ich komme mit den Grosskinder nicht mehr in die Bucht, denn die Fahrzeuge sind zu gefährlich“, der Vater, der sagte, er müsse die Kinder an die Hand nehmen, damit sie nicht in die Quere von Fahrzeugen und Maschinen kommen, das Kind welches Angst hat durch die Bucht den Weg zur Schule zu nehmen, da es zu viel Verkehr hat oder Velofahrende, welche die Badi besuchen und sich von den Lastwagen bedrängt fühlen. Er findet es wichtig, dass im Sinn einer attraktiven Bucht die Rahmenbedingungen für die Anlässe klarer geregelt sind und eingehalten werden. Er sieht im Reglement, der Verordnung und in der Praxis Verbesserungspotential. Es muss ein Ziel

sein, die Anzahl Tage der Auf- und Abbauarbeiten und der temporären Bauten zu reduzieren. Er bittet den Gemeinderat dies spätestens bei den Bewilligungen zu beachten. Gemäss Verordnung Art. 8 Absatz 2 sind Auflagen und Bedingungen möglich. Sein Vorschlag ist: Dass während den Monaten Juni, Juli, August die Bucht maximal 4 Wochen eine Baustelle ist. Nur so kommen wir dem Ziel näher, dass die Bucht für alle ist und dass sie nebst guten Anlässen oft grün und verkehrsfrei ist. Er dankt allen, die sich für diese Ziele einsetzen.

Thomas Fischer: Er weist darauf hin, dass in Art. 5.3 ein Fallfehler vorhanden ist.

Daniel Brügger: Er wird dem vorliegenden Reglement zustimmen. Es wäre ihm auch lieber gewesen, wenn die Angelegenheit ohne zusätzliches Reglement hätte gelöst werden können. Er kann aber die Begründungen des Gemeinderates nachvollziehen. Dem Gemeinderat sollen aber gewisse Parameter weitergegeben werden, welche bei zukünftigen Entscheiden für die Bewilligung von Anlässen einfließen sollen. Der erste Punkt ist, dass es kein wesentliches Kriterium sein sollte, wie kommerziell erfolgreich ein Anlass ist. Der zweite Punkt ist, dass den Veranstaltern stärkere ökologische Auflagen gemacht werden und dies auch bei der Bewilligung einfließt. Er hofft, dass das Reglement nun etwas Ruhe in die Angelegenheit bringt.

Beschluss (mit 31 : 0 Stimmen, bei 1 Enthaltung)

Der Grosse Gemeinderat von Spiez

- auf Antrag des Gemeinderates
- gestützt auf Art. 31 c) und 39 c) der Gemeindeordnung

beschliesst:

1. Das Veranstaltungsreglement wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Art. 31 c) der Gemeindeordnung.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

20.10 – 21.20 Uhr Ehrung für besondere Leistungen

Folgende Personen und Organisationen werden für ihre besonderen Leistungen geehrt:

Planung/Umwelt/Bau	Spiezer Agenda21, Projekt Nachhaltigkeitswoche
Kultur	Philip Delaquis, Filmproduzent
Soziales	Werner Stalder, Projekt Film bewegt
Sport	Ulrich Bischoff, J+S-Leiter und Coach Skiclub Faulensee
Beruf	Marianne Philippin, Dorfbistro Einigen
Gemeinderat	Evi und Christoph Hürlimann

Den Geehrten wird eine Urkunde, ein Gutschein des Spiezer Gewerbes sowie eine Schachtel Pralinen überreicht.

Im Anschluss an die Ehrung findet im Foyer ein Aperitif statt.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Die Präsidentin Die Sekretärin

J. Brunner

T. Brunner

Geht an

-